

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 15

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So mußte ich nach und nach mein Erspartes aufbrauchen. Als dann meine Mutter starb und meine Geschwister längst verheiratet und fortgezogen waren, sorgte mir niemand mehr für Nahrung und Kleidung, und da ich mittellos wurde, ging es mir nicht mehr gut. Jetzt habe ich doch hier wieder ein Heim und besitze alles, was ich nötig habe.“ „Hut ab vor Ihnen“, meint nun unser Gast, „so ehrlich und recht wie Sie brinat sich bei weitem nicht jeder hörende und vollsinnige Mensch durchs Leben. Sie sind wahrhaftig ein wackerer Gehörloser. Wie schön, daß Sie nun hier in diesem Heim einen sorgenfreien Lebensabend verbringen dürfen. Rauchen Sie auch?“ „Ja, mit Vorliebe. Hin und wieder gibt uns der Hausvater Zigarren, oder ich kaufe mir von meinem Taschengeld Tabak.“ „Gut, dann lassen Sie sich diese Stumpen hier schmecken“, entgegnete unser Besucher und durfte dabei aus zwei leuchtenden Augen einen dankbaren Blick entgegennehmen.

(Schluß folgt.)

Kurs für soziale Arbeit in Zürich.

Vom 20. bis 25. September 1937 im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben 50, veranstaltet von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich.

Programm:

Geschichte der Fürsorge in der Schweiz, 4 Stunden, Vortragender: A. Wild, a. Pfr., Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 2.
Aufbau der sozialen Arbeit in der Schweiz und im Ausland, 6 Stunden. Vortragende: Frl. Dr. E. Steiger, Zürich.

Praxis der Fürsorge, exkl. Armenfürsorge, 4 Stunden. Vortragender: Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes, Zürich.

Praxis der Armenfürsorge, 2 Stunden. Vortragender: Dr. Frey, geschäftsleitender Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich.
Hygiene, 4 Stunden. Vortragender: Pr.-Doz. Dr. Töndury, Zürich.

Einführung in die Pädagogik, 4 Stunden. Vortragender: Seminardir. Dr. Schächlins, Küssnacht (Zürich).

Einige Kapitel aus der Volkswirtschaftslehre, 4 Stunden. Vortragender: Dr. A. Guterjoh, Winterthur.

Psychologie, 3 Stunden. Vortragender: Dir. Dr. Braun, Anstalt für Epileptische, Zürich.

Nach jedem Vortrag ist den Hörern Gelegenheit zur Aussprache und zur Fragestellung an den Vortragenden geboten.

Der Kurs ist gedacht als Fortbildungskurs für männliche Fürsorger, die bereits in der Fürsorge tätig sind, und umfaßt das ganze Gebiet der Fürsorge. Er bietet aber auch andern Personen, die sich für die soziale Arbeit in der Schweiz interessieren, eine wertvolle Einführung in dieses ausgedehnte Gebiet.

Das Kursgeld beträgt Fr. 5.—.

Anmeldungen nimmt bis spätestens anfangs September entgegen und gibt auf alle Fragen Auskunft das Zentralsekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 2, Gotthardstraße 21 B., Tel. 35.232.

Aus Taubstummenanstalten

Hörgrad der deutschsprechenden Schüler in den Taubstummenanstalten:

	Taub oder ohne Vokalgehör		Mit praktisch ver- wertbaren Hörresten	
	1932	1937	1932	1937
	insgesamt	%	insgesamt	%
Bettingen . .	6	43	8	73
Bremgarten .	13	32	4	18
Bouveret . .	11	48	7	70
Guinzen . .	6	26	12	75
Hohenrain .	33	27	39	43
Landenhof .	18	44	14	41
Münchbuchsee .	30	33	27	52
Neu St. Johann .	17	28	5	31
Riehen . .	18	47	21	60
St. Gallen .	48	46	37	62
Turbenthal .	6	15	7	33
Wabern . .	34	39	24	45
Zürich . .	22	24	33	52
	262	34	238	49
			515	66
			248	51

Das heißt: Der Schülerbestand der Taubstummenanstalten hat sich seit 1932 hinsichtlich Hörgrad nicht unwe sentlich verändert. Der Prozentsatz der eigentlichen Taubstummen ist von 34 auf 49 gestiegen, derjenige der hörrestigen Schüler von 66 auf 51 gesunken. Die absolute Zahl der eigentlichen taubstummen Schüler ist nur unbedeutend, bloß um 24, die Zahl der hörrestigen Schüler dagegen um 267 zurückgegangen. Die eigentlichen Taubstummen wurden also wie bisher zur Schulung

gebracht. Der Rückgang der Schülerzahlen betrifft hauptsächlich die Kategorien der Hörrestigen. Von diesen gehören nach der Erhebung 66 in eine Schwerhörigenenschule, d. h. sie sprechen beim Eintritt etwas Mundart, wenn auch gebrochen, begriffsarm und sehr undeutlich. Im Jahr 1932 waren es 163. Der Prozentsatz ist von 21 auf 13 gesunken. Damit stimmt das Ergebnis einer Umfrage bei den Schwerhörigeneschulen der Städte Basel, Bern, Luzern, Zürich, Winterthur, St. Gallen überein. Von ihren 256 Schülern sind bloß 103 gehörleidend; die übrigen sind Sprachleidende und Beobachtungsfälle. Die einzelnen Schulen melden eine Abnahme ihrer schwerhörigen Schüler um 4 bis 84 % in den letzten fünf Jahren. Gibt es weniger hörrestige Kinder?

Wurden sie nicht angemeldet oder von den Anstalten nicht aufgenommen? Wurden sie zuhause behalten, weil der Erfolg zweifelhaft erschien, da vielleicht auch schwache Begabung damit verbunden war? Erschien eine Sonderbildung nicht dringend? Wurden die Kinder in der Volksschule mitgeschleppt, um in diesen schwierigen Zeiten die Anstaltskosten zu sparen?

Schweizerisches Taubstummenheim in Uetendorf. Kürzlich tagte der Stiftungsrat, an dessen Spitze Herr Dr. M. Feldmann aus Bern steht. Jahresbericht und Rechnung pro 1936 wurden genehmigt. Fast während des ganzen Jahres war das Heim voll besetzt. Der Gesundheitszustand der Pflegebefohlenen war ein recht günstiger. Es wurden nur vereinzelte Spitalaufenthalte notwendig. Der dem Heim angegliederte Landwirtschaftsbetrieb vermochte den Haushalt mit 54 Prozent des Nahrungsbedarfs zu versorgen. Die Zahl der Pflegestage betrug 11,113. Die Pflegebefohlenen beschäftigen sich mit der Fabrikation von Baumbindern, Marktneuzen, Bienenstrohmatratzen, Diagonalgeflecht, mit Schuhmacherei und Korbgeflechterei. Für die nächste Zeit ist eine Erweiterung der Anstalt geplant.

Taubstumme Knaben erleben das Tellspiel.

Der Tellspielverein Interlaken hat in großherziger Weise die Knaben, den Lehrkörper und das Personal der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee zum unentgeltlichen Besuch ihrer berühmten Aufführungen auf den 11. Juli eingeladen. Wochen voraus bildete das Tell-

spiel lebendigen Sprachstoff für jede Klasse und bereicherte in lustbetonter Weise den Sprachschatz unserer Knaben mit neuen Begriffen und Sprachformen. Mit jedem Tag wuchs auch die Vorfreude und erreichte wohl ihren Höhepunkt, als am Vorabend des Besuches sogar die Kleinsten eine ganze Wurst und ein Mütschli in den Rückack packen durften. Der Auszug aus der Anstalt war ein Freudenzug. Nur die Aufführung selber ließ die Augen noch mehr aufleuchten und die Herzen noch höher schlagen. Wie lebten da die Buben mit, was für ein Wechsel von Spannung und Lösung! Einzelne weinten, als Geßler mit Tell und den armen Landsleuten sein grausames Spiel trieb. Hans hielt das Nasstuch zwischen den Zähnen, zitterte an beiden Händen und seine Augen glänzten ungewöhnlich, als Tell in der Hohlen Gasse auf Geßler zielte. Diese einzigartige Schulreise wird den taubstummen Buben von Münchenbuchsee unvergänglich bleiben. Sie möchten darum selber noch danken und der tüchtigen Spielgemeinschaft wohlverdiente Anerkennung zollen:

Münchenbuchsee, den 13. Juli 1937.

Sehr geehrte Herren!

Sie haben uns zum Tellspiel eingeladen. Ich danke Ihnen vielmal für die Einladung. Das Tellspiel hat mir sehr gut gefallen. Wir haben das Tellspiel verstanden. Als Tell gefangen wurde, da habe ich fast geweint. Tell ist ein guter Schütze gewesen. Er hat den Apfel schön in die Mitte getroffen. Ich habe Freude gehabt, daß die Läusbuben die Stange mit dem Geßlerhut geschüttelt haben. Das war sehr lustig. Ich hätte gerne mitgeholfen. Ich habe auch gelacht, als zwei Kinder dem Geßlerhut die lange Nase machten. Berta kann sehr gut reiten. Walterli kann sehr gut schießen. Tell sagte: „Früh übt sich, was ein Meister werden will.“ Ich will Schneidermeister werden. Ich übe mich schon immer im Nähen. Ich muß auch alle Tage das Sprechen üben, damit ich später viel sprechen kann. Dann haben meine Eltern Freude.

Ich danke Ihnen noch einmal und grüße Sie herzlich!
Erwin Bähler, 5. Klasse.

Der findige Charli.

Am letzten Sonntagvormittag machten die Kinder mit Fr. Hubbuch einen kleinen Waldbummel auf den Hornfelsen. Auf dem Rück-

weg spazierten sie über den Lenzzen hinunter zum Zollhaus Bettingen. Auch der kleine Charli war dabei. Der guckte mit seinen scharfen Auglein zufällig auf den Boden. Und siehe da: Am Straßenbord entdeckte er ein kleines Lederfutteral. Neugierig und wundersitzig geworden, hob er es auf. Er öffnete das Etui und fand darin eine Brille. Freudig erregt brachte er den seltenen Fund Frl. Hubbuch. Die ging damit eilends zum Zollposten und fragte, ob jemand vom Grenzwachposten diese Brille verloren hätte. Der Grenzwächter aber verneinte es. Er sagte ihr aber, sie könne den Fund abgeben bei Herrn Krebs, dem Ortspolizisten. Max See gab die Brille dort ab. Für Bettingen ist eben der Polizeiposten zugleich auch das Fundbureau.

Am Montagmorgen schon sagte Herr Krebs unserm Max, ein Herr von Basel hätte bereits telephonierte und ihm gesagt, er hätte oben beim Zollposten seine Brille verloren. Nun konnte Herr Krebs ihm mitteilen, daß die verlorene Brille schon wieder gefunden worden sei von unserm Charli. Nun kann der Herr seine Brille wieder in Empfang nehmen. Er ist gewiß froh, daß Charli ihm seine Brille gefunden hat. Wenn man etwas findet, muß man den Fund immer auf der Polizei abgeben. Wenn der verlorene Gegenstand wertvoll ist, hat man sogar Anspruch auf einen Finderlohn. Man bekommt 10 %, das heißt: Wenn in einem Geldbeutel 10 Franken waren, bekommt der Finder 1 Franken Finderlohn. Der Herr hat Herrn Krebs 3 Franken Finderlohn gegeben. Den Finderlohn haben wir in die Reisekasse getan. So gibt es für alle ein Vergnügen daraus.

-mm-

Taubstummenanstalt Moudon. Herr Emil Chinger hat die Altersgrenze erreicht und dem Departement des Unterrichtswesens auf 30. September nächstthin seine Demission als Direktor der Anstalt eingereicht.

Herr Chinger kam im Jahr 1898 als Lehrer in die Anstalt und wurde auf 1. April 1913 zum Vorsteher ernannt, als Nachfolger des Herrn Louis Forestier.

Herr Chinger hat also 39 Jahre seines Lebens den Taubstummen gewidmet, mit größter Hingabe und Treue den Enterbten gedient. Wir wünschen ihm herzlich einen langen und glücklichen Lebensabend.

Basel. Aus den Regierungsrats-Verhandlungen. Auf die Berichte des Bau-, des Erziehungs- und des Justizdepartementes wird der Bewilligung einer Subvention aus dem Arbeitsrappenfonds für einen Neubau der Taubstummenanstalt Riehen grundsätzlich zugestimmt und die Angelegenheit dem Arbeitsbeschaffungsrat zur Begutachtung überwiesen.

Die Taubstummenanstalt Bouveret befindet sich in bedrängter Lage. Staat und Gemeinden sind schwer belastet und können die Anstalt nicht genügend unterstützen. Die Aufsichtskommission der Anstalt wendet sich daher in einem Aufruf an die Öffentlichkeit und bittet um Gaben in Geld oder in Natura.

Allerlei

Taubstumme können Musik hören. In der letzten Zeit sind verschiedentlich Versuche unternommen worden, die Taubstummen mit Hilfe des Tastsinnes das Hören von Sprache und Musik ermöglichen sollen. Die Wissenschaft hat schon länger festgestellt, daß der Mensch die Schallwellen nicht nur mit Hilfe des Ohrs, sondern unter Umständen auch auf andere Weise aufnehmen kann. Der neueste Erfolg in dieser Richtung besteht darin, daß die Konstruktion eines Apparates gelungen ist, der aus einem Mikrophon, einer Verstärkungsanlage und einem Empfänger besteht. Das Mikrophon nimmt die ankommenden Schallwellen auf und wandelt sie in elektrische Stromstöße um, die dann verstärkt und mit Hilfe eines besonderen Empfängers in mechanische Erschütterungen umgesetzt werden. Diese rhythmischen Erschütterungen, die der Taubstumme mit seinem Tastsinn wahrnimmt, werden dann von ihm als Töne aufgenommen. Die ganze Angelegenheit befindet sich zwar noch im Versuchsstadium, aber die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Apparat waren recht erfolgversprechend.

Ernte. Werner Schindler.

Wogende Felder, Gütiges Schicksal,
Reisende Ähren; Reichlicher Segen!
Lohn einer Arbeit, Lob sei der Sonne
Frucht einer Saat. Gütiger Tat!